

AGBs

Vergütung

1. Basis für die Zusammenarbeit ist das jeweilige Angebot der Illustratorin in dem der Leistungsumfang und die Vergütung festgehalten sind. Dieses Angebot ist unverbindlich und innerhalb von 6 Wochen gültig.
- 1.2 Wenn nichts anderes vereinbart ist, entsteht der Honoraranspruch der Illustratorin für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. Die Illustratorin ist berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse zu verlangen.
- 1.3 Alle Leistungen der Illustratorin, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Alle der Illustratorin erwachsenden Barauslagen sind von dem Kunde/von der Kundin/Kundin zu ersetzen.
- 1.4 Auch für alle Arbeiten der Illustratorin, die aus welchem Grund auch immer von dem Kunde/von der Kundin nicht zur Anwendung gebracht werden, gebührt der Illustratorin eine angemessene Vergütung. Mit der Bezahlung dieser Vergütung für die Erstellung erwirbt der Kunde an diesen Arbeiten keinerlei Rechte.
- 1.5 Wird ein begonnener Auftrag aus Gründen, die die Illustratorin nicht zu vertreten hat, nicht genutzt, kann sie ein Ausfallhonorar in Höhe von 30% des vereinbarten Honorars berechnen.

Nutzung

2. Alle Leistungen der Illustratorin einschließlich jener aus Präsentationen (z.B. Anregungen, Ideen, Skizzen, Vorentwürfe, Konzepte), auch einzelne Teile daraus, bleiben ebenso wie die einzelnen Werkstücke und Entwurfsoriginale im Eigentum der Illustratorin und können von der Illustratorin jederzeit – insbesondere bei Beendigung des Vertragsverhältnisses – zurückverlangt werden. Der Kunde/die Kundin erwirbt durch Zahlung des Honorars nur das Recht der Nutzung zum vereinbarten Zweck und im vereinbarten Nutzungsumfang.
- 2.1 Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über.
- 2.2 Sämtliche Urheber- oder Lizenzrechte verbleiben, soweit nicht anders vereinbart, bei der Illustratorin.
- 2.3 Die Verwendung der Grafik/Illustrationen auf weiteren Werbemitteln, Fahrzeugen, Fernsehsendung usw. bedarf gesonderter Vereinbarungen.
- 2.4 Die Veränderung der Originalvorlage (Farbe, Ausschnitt, Proportion, Eindruck von Text usw.) bedarf vorheriger Vereinbarung mit der Illustratorin.

Belege

3. Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt der Auftraggeber der Illustratorin mind. 3 Belege. Die Illustratorin ist berechtigt, diese Muster zum Zweck der Eigenwerbung zu verwenden.

Verantwortlichkeit

4. Mit Übergabe der freigegebenen Druckdaten an den Auftraggeber oder die Druckerei ist die Verantwortlichkeit der Illustratorin für die Produktion des Auftrages beendet. Für Liefertermine/Verzögerungen durch die Druckerei oder den Versand ist das jeweilige Unternehmen verantwortlich.

Rosa Linke, Diplom-Designerin
Stand Juni 2011

Nützliche Hinweise zur Zusammenarbeit vom Berufsverband Illustratoren Organisation e.V. :
http://www.io-home.org/leistungen/grundlagen/erfolgreiche_zusammenarbeit/